



Konzept für Begabungs- und Begabtenförderung

1. Begabungsförderung: Stärken stärken

1.1. Binnendifferenzierung

Die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule werden im Rahmen des Unterrichts von den Lehrpersonen ermuntert, auf dem Gebiet ihrer Begabung mehr als das Geforderte zu leisten. Die Lernenden klären in Einzel- oder Gruppenarbeiten komplexe Sachverhalte, teilweise mit zusätzlichen Unterlagen, die sie von den Lehrpersonen erhalten. Zudem wählen sie anspruchsvolle Werke für die Maturitäts- oder Berufsmaturitätsprüfungen. In einem vernünftigen Umfang können sie auch dazu angehalten werden, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern zu helfen.

Weiter schafft das sogenannte Lernen am Projekt (LAP) an der gymnasialen Abteilung unserer Schule einen Rahmen für die Vertiefung spezifischer Interessen. So können die Schülerinnen und Schüler ihr Interesse für ein Thema oder eine Technik (z. B. im Bereich des bildnerischen Gestaltens) im Rahmen eines LAP-Projekts vertiefen. Die Maturaarbeit bietet eine hervorragende Möglichkeit, anhand eines „Gesellenstücks“ das Resultat einer vertieften Auseinandersetzung mit einem Thema zu präsentieren.

Es gibt für die Schülerinnen und Schüler schliesslich am Gymnasium auch das Angebot des immersiven Unterrichts mit der Unterrichtssprache Englisch in einzelnen Fächern. Solche Angebote fördern letztlich auch die Studierfähigkeit und die künftigen Einsatzmöglichkeiten in den international ausgerichteten Unternehmen.

Im Bereich der Freiwahlfächer legt das Wirtschaftsgymnasium einen besonderen Wert auf die YES-Projekte (Young Enterprise Switzerland), dank denen die Wirtschaft mit der Schule im Rahmen von praxisorientierten Programmen vernetzt werden soll. Teams unserer Schule nahmen an nationalen und internationalen Ausscheidungen teil und wurden auch mehrfach ausgezeichnet. Weiter stellen Schülerinnen und Schüler unserer Schule jährlich ihr Talent mit Theateraufführungen unter Beweis. Schliesslich gibt es an den Sportstagen, Volleyball -und Fussballturnieren sowie im gymnasialen Ergänzungsfach Sport die Möglichkeit, das sportliche Talent unter Beweis zu stellen. In Ausnahmefällen können Leistungssportler und -sportlerinnen vom Sportunterricht dispensiert werden, damit sie zusätzliche Trainingsmöglichkeiten ihrer Sportvereine wahrnehmen können. Unsere Schule ist grosszügig im Erteilen von Dispensationen für Turniere und Wettkämpfe und hat schon einige Spitzensportler hervorgebracht.

1.2. Pull-out

Begabte Schülerinnen und Schüler können an Programmen von *Schweizer Jugend forscht* teilnehmen und werden für diese Zeit vom Unterricht befreit. Voraussetzungen sind eine besondere Begabung und die Zustimmung sowohl der Fachlehrperson als auch der Klassenlehrperson, die auch auf die Anzahl Absenzen und das Verhalten des Schülers oder der Schülerin schaut. Beispielsweise konnte ein Schüler, der sich in den Wirtschaftsfächern auszeichnete, an einer Woche von SJF teilnehmen, in der es um die Politik der Nationalbank ging. Er wurde für eine Woche vom Unterricht dispensiert und konnte im Tessin hochrangigen Vertretern der Nationalbank zuhören, an einem Workshop teilnehmen und die Resultate seiner Arbeit im Plenum vorstellen. Ein anderer Schüler, der fortgeschrittene Kenntnisse in Informatik hatte, nahm unter den gleichen Bedingungen an einer Woche von SJF zum Thema Programmieren teil. Anlaufstelle für dieses wie für alle anderen Angebote der Begabungsförderung ist das Lernzentrum, das den Schülerinnen und Schülern an zwei Nachmittagen offen steht. Die Schülerinnen und Schüler müssen den verpassten Stoff selbständig aufarbeiten.



Individuelle Sprachaufenthalte und Austauschprogramme sind eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler und sind an unserer Schule an den 2., 3. und 4. Klassen des Gymnasiums möglich. Vor einer allfälligen Buchung muss der Schulleitung ein entsprechender Antrag schriftlich eingereicht werden. Sollte der Antrag bewilligt werden, so sind die Schülerinnen und Schüler selbstverantwortlich für das Nachholen des verpassten Unterrichtsstoffs. In der Klasse wird eine Vertrauensperson bestimmt, die allfällig abgegebenes Material sammelt und die abwesende Schülerin oder den abwesenden Schüler über die wichtigsten Inhalte informiert. Nach der Rückkehr informieren sich die abwesenden Schülerinnen und Schüler selbstständig bei ihren Lehrpersonen über die verpassten Unterrichtsinhalte. Die bisher gemachten Erfahrungen sind sehr positiv und haben die Schülerinnen und Schüler in ihren Sprachkompetenzen gefördert.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können neu auch am Austausch-Projekt «Bâlsace» teilnehmen. Während zwei Wochen besuchen Schülerinnen und Schüler unserer Schule den Unterricht im Lycée Jean Mermoz in Saint-Louis, Frankreich. Zu einem späteren Zeitpunkt wird unsere Schule von Schülerinnen und Schüler aus Saint-Louis besucht. Bei diesem Austausch-Projekt folgen die Teilnehmenden tagsüber dem Unterricht der besuchten Schule (inkl. Mittagessen), gehen abends aber wieder nach Hause. Auf diese Weise soll die Hemmschwelle zur Teilnahme an einem Austausch-Programm mit dem französischen Sprachraum gesenkt werden. Das Projekt wird vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS organisiert.

1.3. Compacting

Für Schülerinnen und Schüler, die in einem Fach unterfordert sind und sich langweilen, steht das „Compacting“ zur Verfügung. Auf Antrag der Fachlehrperson befreit sie der Rektor vom Unterricht in diesem Fach. Ausnahme bilden die mündlichen und schriftlichen Prüfungen, an denen sie ausnahmslos teilnehmen. In der ihnen zur Verfügung gestellten Zeit bearbeiten sie ein mit der Fachlehrperson definiertes Projekt, schreiben darüber einen Bericht und präsentieren die Resultate am Ende des Semesters mit einer didaktisch gut vorbereiteten Präsentation der Klasse oder einem grösseren Kreis. Eine Zusammenarbeit mit SJF und anderen Anbietern von Begabtenförderungsprojekten wie dem „phaenovum“ in Lörrach (D) ist besonders für naturwissenschaftliche Projekte erwünscht. Die Resultate des Projekts werden in einem Portfolio zusammengestellt und dem Maturitätszeugnis beigelegt.

1.4. Akzeleration

Wenn sie sich dafür qualifizieren, können die Schülerinnen und Schüler in einem beschleunigten Zug die Maturität ein Jahr früher als im Curriculum vorgesehen erlangen. Diese Möglichkeit ist zeitlich begrenzt, aber einige Verantwortliche sind der Meinung, sie solle über die vorgesehene Frist der Schulreform hinaus wahrgenommen werden können, weil sie sich bisher bewährt. Weiter gibt es die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit guten Leistungen, nach einem Semester im Ausland in die gleiche Klasse wieder einzutreten. Es gibt allerdings keinen Anspruch darauf. Den nicht rekursfähigen Entscheid fällt die Schulleitung nach Anhörung der Klassenlehrperson. Bei einer einjährigen Abwesenheit entfällt diese Möglichkeit in aller Regel. Ebenso ist Überspringen einer Klasse theoretisch möglich, wird aber in der Praxis fast nur auf den vorhergehenden Stufen der Primarschule und der Sekundarstufe I vorgenommen, unter anderem wegen der vielfältigen Begabungsförderungsangebote an unserer Schule.

1.5. Anerkennung und Prämien

Für hervorragende Leistungen im Maturazeugnis, verbunden mit hohen sozialen Kompetenzen, gibt es den Novartis Maturanden-Preis. Neben einem substantiellen finanziellen Betrag (rund CHF



2'000 pro Person) werden die Gewinnerin und der Gewinner auf dem Novartis Campus im Rahmen einer Feier gewürdigt. Der Gottfried Bähler-Preis (CHF 1'500 bis 2'000 pro Person) der Bürgergemeinde Basel zeichnet im letzten Jahr sowohl „den würdigsten Absolventen“ als auch die „würdigste Absolventin“ jeweils des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule aus. Grundlage sind die Leistungen im Abschlussjahr.

Für die beste Maturaarbeit des Jahrgangs gibt es ebenfalls einen Preis: einen Pro-Innerstadt-Gutschein und eine Erwähnung an der Schlussfeier. Zudem nehmen sehr gute Maturaarbeiten regelmässig auch an Wettbewerben verschiedener Stiftungen teil.

Schliesslich schlagen wir besonders qualifizierte Maturandinnen und Maturanden der Schweizerischen Studienstiftung (SSS) zur Förderung vor, wo sie neben vielen anregenden Veranstaltungen auch wertvolle Kontakte knüpfen können. Bedingung hierfür ist ein Notendurchschnitt von 5.4 im Maturitätszeugnis oder eine Note 6 in der Maturaarbeit und mindestens einen Notendurchschnitt von 5.2 im Maturitätszeugnis.

Diese Preise werden den Schülerinnen und Schülern von Anfang an bekannt gegeben, um auch die leistungsfähigeren unter ihnen zu einer besonderen Anstrengung zu veranlassen.

2. Begabtenförderung: weniger statt mehr Schule

Seit 2005 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Universität Basel mit den Gymnasien von Basel-Stadt und Baselland. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, an der Universität während eines halben oder zwei halben Tagen einen Kurs zu besuchen. Dafür kommen Anfängerveranstaltungen in Frage. Die erworbenen Credit Points werden (ausschliesslich) an der Universität Basel angerechnet. Die Schülerstudentinnen und -Studenten besuchen die Kurse und verpflichten sich, an den Prüfungen teilzunehmen. Voraussetzung sind eine überdurchschnittliche Intelligenz, die Bereitschaft, eine Mehrleistung zu erbringen und Selbständigkeit im Finden von Lösungswegen. Die Schülerinnen melden sich bei der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson an. Diese verweist auf den oder die Beauftragte(n) für Begabtenförderung. Aufgrund eines Gesamtbilds, zu dem die Anzahl Absenzen und das Verhalten im Unterricht herangezogen werden wie auch die Leistungen, bei denen ein Richtwert von 5.2 im Notendurchschnitt besteht, entscheidet der oder die Beauftragte über eine Teilnahme am Studium. Es besteht eine Rekursmöglichkeit beim Rektor. Dieser trifft den endgültigen Entscheid. Der oder die Beauftragte erklärt den betreffenden Schülerinnen und Schülern das nicht ganz unkomplizierte Anmeldeverfahren, im Laufe dessen sie Kontakt mit den Verantwortlichen an den einzelnen Fakultäten aufnehmen müssen. Sie tun dies selbständig, wie sie auch das Studium selbständig bewältigen. Bei Fragen können sie sich selbstverständlich an die entsprechende Fachlehrkraft und den oder die Beauftragte(n) für Begabungs- und Begabtenförderung richten. Bei der Auswahl der Vorlesungen und Seminare achten die Schülerinnen und Schüler darauf, dass möglichst wenig für sie wichtige Stunden ausfallen. Sie verpflichten sich auch, an sämtlichen schulischen Prüfungen teilzunehmen oder mit der Fachlehrkraft einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Auf einen solchen Ausweichtermin besteht allerdings kein Anspruch.

Das Angebot eines vorgezogenen Studiums gilt nur für wenige Schülerinnen und Schüler. Die Forschung geht von 1-2 % aus. Da wir vornehmlich Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen schicken, betrifft es in der Regel 0-2 Schüler pro Jahr. Die Schülerinnen und Schüler, die wir bisher an die Universität schickten, belegten in der Regel ökonomische Veranstaltungen. Alle bestanden die Prüfungen. Selbstverständlich stehen sämtliche Angebote der Begabungsförderung auch den Hochbegabten zur Verfügung. Besonders das „Pull-out“ (siehe 1.2) entspricht der angesprochenen Losung „Weniger Schule, nicht mehr“. Tatsächlich leiden die hochbegabten Schülerinnen und Schüler oft darunter, dass sie einfach mehr Übungen zu Themen, die sie längst begriffen haben, erhalten. Wir bieten eine Alternative an.



3. Vorgehen

Das Rektorat informiert die Eltern und Schülerinnen und Schülern über die Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung. Der oder die Beauftragte für Begabungs- und Begabtenförderung informiert das Kollegium in regelmässigen Abständen über die bestehenden Möglichkeiten. Ebenso werden sämtliche 3. und 4. Klassen des Gymnasiums zu Beginn des Schuljahres informiert. Schliesslich wird im Rahmen eines obligatorischen Traktandums an sämtlichen Notenkonferenzen festgehalten, wer ein solches Angebot benötigen könnte und das Resultat an den oder die Beauftragte(n) gemeldet. Anlaufstelle für alle Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung ist das Lernzentrum, das den Schülerinnen und Schülern an zwei Nachmittagen offen steht.